STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/156/2

Dresden, 15. Mai 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/12990
Thema: Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge in Sachsen im ersten Quartal 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele vorsätzliche Branddelikte gegen Kraftfahrzeuge (PKW, LKW, Baumaschinen und sonstige Nichtschienengebundene Landfahrzeuge) gemäß §§ 306ff. StGB wurden in Sachsen im ersten Quartal 2023 verübt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Tattag, Tatort mit Angabe der Kommune, Stadt- oder Ortsteil, Delikt, Eingruppierung PKW, LKW, Baumaschine, sonstige, Tathergang, Tatverdächtige, ggf. Art der (sichergestellten) Brandsätze, Geschädigte/Halter nach Privatperson, politischer Partei, staatlicher Stelle wie Polizei oder Bundeswehr soweit möglich, Höhe des Sachschadens soweit möglich, ggf. Anzahl Verletzte)

Frage 2:
Wie viele und welche der unter Ziffer 1. aufgeführten Straftaten lassen sich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zuordnen und welche Erkenntnisse bestehen zu möglichen Zusammenhängen zwischen den einzelnen Brandstiftungen und Tätermotivationen? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich der PMK und Zuordnung zu konkreter Straftat sowie Zusammenhänge bei „Brandanschlagsserien", insb. bei Bekennerschreiben)

Frage 3:
Wie viele Personen wurden wegen der unter Ziffer 1. aufgeführten Straftaten vorläufig festgenommen bzw. wurde U-Haft gegen diese angeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen und Zuordnung zu Straftat)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Aus der laufenden Bearbeitung des Polizeilichen Staatsschutzes sind im erfragten Zeitraum in Sachsen bislang fünf Brandanschläge gegen Kraftfahrzeuge bekannt:

Tatzeit (Datum)	Tatort	Verstoß gegen	Kurzsachverhalt	Sachschaden (geschätzt)
12.01.2023	Leipzig, Ortsteil (OT) Plagwitz	§ 306 Strafgesetzbuch (StGB)	Es wurden sechs Lkw einer Autovermietung in Brand gesetzt.	190.000 Euro
16.01.2023	Leipzig, OT Neustadt-Neuschönefeld	§ 306 StGB	Es wurden fünf Transporter eines Logistikunternehmens in Brand gesetzt.	100.000 Euro
16.02.2023	Leipzig, OT Connewitz	§ 306 StGB	Es wurden zwei Kleintransporter und zwei Pkw des Staatsbetriebes Sachsenforst in Brand gesetzt.	150.000 Euro
15.03.2023	Leipzig, OT Plagwitz	§§ 306, 305a StGB	Es wurden vier Polizeifahrzeuge (Pkw) in Brand gesetzt.	120.000 Euro
23.03.2023	Leipzig, OT Volkmarsdorf	§ 306 StGB	Es wurden 19 Pkw auf dem Gelände eines Autohauses in Brand gesetzt.	700.000 Euro

Die Kraftfahrzeuge wurden durch das Inbrandsetzen mittels feuerfördernder Mittel teils erheblich beschädigt bzw. zerstört; Personen wurden nicht verletzt.

In allen Fällen ermittelt das Landeskriminalamt (LKA) Sachsen, Polizeiliches Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ), derzeit gegen bislang unbekannte tatverdächtige Personen. Nach vorläufiger Einschätzung wird in allen o. g. Fällen von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -linksausgegangen.

Die näheren Umstände (Tat-Tat-/Tat-Täter-Zusammenhänge, Art der verwendeten Brandsätze/Brandbeschleuniger) sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen.

Frage 4:
Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Tatbeteiligung von Linksextremisten bei den o.g. Straftaten und wenn nein, warum nicht? (Sofern vorliegend: Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen beteiligt waren und welche Straftaten diesen Extremisten zugeordnet werden konnten; sofern nicht vorliegend: Welche Anstrengungen hat die Staatsregierung zur Zuordnung zu Linksextremisten unternommen oder unternimmt sie zukünftig)

Hinsichtlich der erfragten Zuordnung zu Linksextremisten wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322 verwiesen.

Frage 5:
Was konkret unternimmt die Staatsregierung, um der hohen Zahl an Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge entgegenzuwirken und mehr Tatverdächtige zu ermitteln bzw. die Aufklärungsquote zu erhöhen?

Die Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten und somit auch der o. g. Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge ist eine Kernaufgabe des Polizeilichen Staatsschutzes. Seitens der sächsischen Polizei ist die Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten bereits seit Anfang der 1990er Jahre als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung eingestuft. Dazu sind in allen Polizeidirektionen unter dem Dach der Kriminalpolizei gesonderte Dezernate „Polizeilicher Staatsschutz“ und im LKA Sachsen eine Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ eingerichtet worden, die auf die präventive und repressive Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten spezialisiert sind.

Die Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz" im LKA Sachsen ist im Jahr 2017 zu einem PTAZ ausgebaut und personell verstärkt worden. Über Regionale Ermittlungsabschnitte ist das PTAZ mit den örtlichen Staatsschutzdezernaten bei den Polizeidirektionen landesweit vernetzt und bildet mit diesen einen schlagkräftigen Verbund zur Bekämpfung der PMK. Mit diesem Ansatz ist eine konzentrierte, täterorientierte und phänomenspezifische Bekämpfung aller politisch motivierten Straftaten einschließlich der o. g. Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge sichergestellt. An dieser Schwerpunktsetzung wird festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster